

mer so sein muß und nur so sein kann, wie sie sich in der Nachkriegszeit im Westteil Deutschlands herausgebildet hatte? Die Rede vom Niedergang der Kirche wohnt letztlich eine rückwärts-gewandte Optik inne.

Was sich – nicht zufällig auch in traditionalistischer Sicht – als Niedergang ausnimmt, ist in mancherlei Hinsicht angemessener als Wandel zu beschreiben. Ganz zu schweigen davon, daß nicht jeder vermeintliche Verlust auch theologisch bzw. dem sich wandelnden Selbstverständnis der Kirche nach tatsächlich ein solcher sein muß.

Veränderungen im Raum der Kirchen sind tief verwoben mit der allgemeinen Entwicklung der gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse. Insofern ist die Kirche eben auch nicht die einzige Institution, deren gegenwärtige Lage gerne als „Niedergang“ beschrieben wird. Heute verkünden Medien wie der „Spiegel“ den Niedergang der Kirche, morgen den der Schule, übermorgen den der Parteien, wieder ein anderes Mal den des Staates usw. Niedergang ist nicht nur in Bezug auf Religion und Kirche eine zu ungenaue Kategorie.

Zu diesen Ungenauigkeiten gehört letztlich auch die merkwürdige Koalition aus Erzbischof Dyba und „Spiegel“ für eine größere Trennung von Staat und Kirche. Der eine tritt offenbar für eine prinzipielle Trennung ein, der andere für eine Trennung dort, wo sie ihm für seine kirchenpolitischen Ziele vorteilhaft erscheint (Militärseelsorge selbstredend ausgeschlossen). Eine in sich stimmige Position zeichnet sich da jedenfalls nicht ab.

Am „Mainstream“ in Kirche und Theologie in Deutschland führt kein Weg vorbei, wenn man über sie informieren will oder nach repräsentativen Gesprächspartnern sucht – nicht nur für den „Spiegel“. Auch nicht für solche Kirchenmitglieder und Amtsträger, die gegenwärtig gerade die religiös-kirchliche Lage in Deutschland systematisch madig reden – möglicherweise in der Hoffnung, eines Tages gewissermaßen aus den „Trümmern“ die Kirche zu errichten, die ihnen mehr zugesagt. nt

## Agrarreform: Justitia et Pax fordert gerechte Landverteilung

*Angesichts der „in fast allen Erdteilen im Hinblick auf den Besitz und die Nutzung von Boden anzutreffenden skandalösen Zustände“ fordert der Päpstliche Rat Justitia et Pax umfassende Agrarreformen. Mit einer Mitte Januar veröffentlichten Erklärung sollen besonders auch die Kirchen vor Ort in ihrem Einsatz für eine gerechte Landverteilung unterstützt werden.*

In den entwicklungspolitischen Debatten der frühen 80er Jahre spielte das Thema Agrarreform als politische Herausforderung keine zentrale Rolle. In den 60er und 70er Jahren waren in vielen Entwicklungsländern zwar Agrarreformgesetze verabschiedet worden. Für deren Durchsetzung fehlte es jedoch meist an politischem Willen und rechtsstaatlichen Bedingungen. Teilweise wurden Pläne und Konzepte zur Änderung von Besitzverhältnissen an Land und Wasser auch nur verdrängt von den oft völlig übersteigerten Erwartungen und Hoffnungen in die sogenannte „grüne Revolution“ als einer „technischen“ Lösung von Armut, Hunger und Unterentwicklung. Anfang der 90er Jahre ist das Thema Agrarreform von mehreren Seiten her auf die Tagesordnung zurückgekehrt: So hat etwa die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio auf den Zusammenhang zwischen ungerechter Bodenverteilung, Armut, Ressourcenverschwendung und Umweltzerstörung verwiesen. In der sogenannten Agenda 21 heißt es: Agrarreform und Partizipation der Landbevölkerung seien unverzichtbare Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft. Auch die nachfolgenden großen UN-Konferenzen zu Menschenrechten und Bevölkerungsentwicklung, besonders auch der UN-Sozialgipfel widmeten sich den notwendigen Agrarreformen. Im südlichen Afrika, in Zimbabwe, Namibia und Südafrika, wird die Auseinandersetzung um Agrarreformen

durch die Konflikte um die großen „weißen“ Güter, in anderen Ländern Afrikas durch die von IWF und Weltbank auferlegten Strukturanpassungsprogramme bestimmt. In Lateinamerika haben wie in der mexikanischen Provinz Chiapas oder in Paraguay bewaffnete Aufstände an die desaströse Situation eines Großteils der ländlichen Bevölkerung, besonders auch der indigenen Gruppen, erinnert.

---

### Die besonders dramatische Situation in Brasilien

---

Landreformen sind ein wichtiger Bestandteil der Friedensprozesse und -verträge Mittelamerikas, wo immer noch drei Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe nur über zehn Prozent, sechs Prozent der Großbetriebe aber über 70 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche verfügen. International die größte Aufmerksamkeit aber finden derzeit wohl die Landkonflikte in *Brasilien*.

Die Situation scheint, obwohl im Frühjahr 1993 ein umfassendes Agrarreformgesetz verabschiedet wurde, auch besonders dramatisch: fast fünf Millionen Bauernfamilien sind ohne Land; ein Prozent der Grundbesitzer verfügen dagegen über fast die Hälfte der gesamten Anbaufläche des Landes (vgl. HK, Dezember 1997, 612 ff.). Die Opfer des brasilianischen „Landkrieges“ zählen mittlerweile nach Hunderten. Auf die immer häufigeren illegalen und zum Teil auch legalen Landbe-

setzungen, organisiert von der Bewegung der Landlosen (MST) reagieren Großgrundbesitzer mit gewaltsamer Räumung, Vertreibung und Einschüchterung mit Hilfe der Militärpolizei oder gedungener Söldner und Killer.

In ihrem Kampf um Land finden Landlose, verarmte und überschuldete Kleinbauern und die von ihren angestammten Ländern vertriebenen indigenen Gruppen dabei oft die uneingeschränkte Unterstützung von Priestern und Bischöfen, die sich damit nicht selten selbst in Gefahr begeben. Die von der Brasilianischen Bischofskonferenz eigens geschaffene Kommission für Landpastoral leistet wichtige Lobbyarbeit im Land und auch im Ausland.

Als wichtige Rückenstärkung wird gerade auch die Kirche in Brasilien die am 13. Januar veröffentlichte Erklärung des Päpstlichen Rates *Justitia et Pax* begrüßen; der Titel des Dokumentes: „Für eine bessere Landverteilung – Die Herausforderung der Agrarreform“. Mit deutlichen Worten verurteilt *Justitia et Pax* die Konzentration von Eigentum an Grund und Boden in einem Großteil der Entwicklungsländer als eine der Hauptursachen von Hunger und Armut trotz ausreichender Anbauflächen, als Hindernis für wirtschaftliche und soziale Entwicklung trotz großer natürlicher Ressourcen, als Quelle von Gewalt, als Grund auch großer ökologischer Schäden. Bei der Vorstellung des Dokumentes verwies denn auch der Präsident von *Justitia et Pax*, Kardinal *Roger Etchegaray*, auf die besondere Situation im größten Staat Lateinamerikas, betonte aber auch, in den Ländern des südlichen Afrika bestünden ähnlich problematische Verhältnisse.

Ausdrücklich knüpft die Erklärung in ihrem entschiedenen Plädoyer für Agrarreformen, das auch die Verantwortung internationaler Organisationen und die der Staatengemeinschaft nicht ausspart, an die zahlreichen einschlägigen Stellungnahmen einzelner Bischöfe wie ganzer Bischofskonferenzen gerade in Lateinamerika an. Auch der Lateinamerikanische Bischofsrat

(CELAM) hat in Puebla 1979 und Santo Domingo 1992 eine gerechtere Verteilung des Landes gefordert. Wie bei seiner letzten Brasilienreise im Oktober 1997 mahnte auch der Papst auf Pastoralreisen immer wieder die Abschaffung ungerechter Besitzverhältnisse an Grund und Boden an. Nun wird in dem Dokument eigens betont, viele Anregungen und Impulse aus den Ortskirchen seien aufgegriffen worden. Konkrete politische Lösungen sollen jedoch keine angeboten werden, denn dies stehe der Kirche nicht zu.

---

## Großgrundbesitz – eine an sich unrechtmäßige Eigentumsform

---

Im ersten Teil des Dokumentes werden die Ursachen sowie die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Prozesses der Landkonzentration untersucht. Ebenso werden die Gründe benannt für das Scheitern der oftmals mit großen Hoffnungen und Zielen (etwa der Eindämmung der Emigration der Landbevölkerung in die Megastädte) verbundenen Agrarreformen der letzten Jahrzehnte: von einer Industriepolitik, die in vielen Ländern zu Lasten der ländlichen Entwicklung ging, über Korruption und den Einfluß auch ausländischer Interessen, bis zu den fehlenden rechtlichen, vor allem auch finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen oder auch den verschiedenen infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Das zweite Kapitel unternimmt eine *theologisch-ethische Bewertung* dieses Prozesses der Landkonzentration. Latifundien werden dabei als „an sich unrechtmäßige Eigentumsform“ verurteilt, ebenso illegale Landnahme und das Brachliegenlassen von Anbauflächen im Zusammenhang mit Bodenspekulationen. „Nach der Soziallehre ist die Konzentration von Grundeigentum skandalös, weil sie – da sie es ja einem Großteil der Menschen versagt, aus den Früchten der Erde Nutzen zu ziehen – in krassem Widerspruch zum Willen Gottes und dem göttlichen Heilsplan steht“ (Nr. 27). Ausführlich bekräftigt das Dokument die Beschränkung „des an sich gültig notwen-

digen Rechtes auf Privateigentum“ durch seine Sozialpflichtigkeit und erinnert zugleich auch, die Soziallehre habe immer wieder betont, daß dort, wo ein großer Teil der Landbevölkerung tätig sei, der größtmögliche Nutzen der landwirtschaftlichen Produktion liege (Nr. 37).

Eine pauschale Rechtfertigung für die Praxis der *Landbesetzung* liefert das Dokument – „auch wenn sie auf Notlagen zurückzuführen sind“ – trotz des deutlichen Urteils über die Landkonzentration nicht. Allerdings seien solche Landbesetzungen ein wichtiges Alarmsignal, „das auf gesellschaftspolitischer Ebene nach tiefgreifenden, gerechten Lösungen verlangt“ (Nr. 44). Regierungen, die Agrarreformen verzögerten oder aufschöben, seien in der Verurteilung und Bekämpfung von Landbesetzungen unglaublich.

Auf der Grundlage der katholischen Soziallehre werden die rechts-, wirtschafts- und steuerpolitischen Richtlinien für eine Agrarreform begründet und die Notwendigkeit ergänzender sozialpolitischer und besonders auch bildungspolitischer Maßnahmen ausgeführt. Immer wieder lenkt das Dokument die Aufmerksamkeit auf die dabei noch einmal besondere Situation *indigener Bevölkerungsteile*: Etwa mit dem ausführlichen Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen dem Besitz des ihnen angestammten Landes und ihren Lebensformen, kulturellen Vorstellungswelten sowie ihrer Spiritualität. Es ist so die Rede von der großen Bedeutung, die die Agrarreform für eine Politik besitzt, „die sich der Anerkennung und Achtung der Rechte der Ureinwohner verschrieben hat“ (Nr. 55).

Die Warnung vor der „irrigen Annahme“, die Durchführung einer Agrarreform sei mit einer Enteignung des Großgrundbesitzes und der anschließenden Aufteilung des Landes getan, eröffnet schließlich die Skizze der wichtigsten Grundzüge einer wirtschaftlich und gesellschaftlich erfolgreichen Agrarreform. Zu den unerläßlichen Voraussetzungen beim Einsatz dieses „besonders komplexen und schwierigen“ Instrumentes Agrarre-

form zählt das Dokument etwa eine gerechte Steuer- und Abgabepolitik oder konkreter die Sicherung des Zugangs zu Krediten und Kleinkrediten für eine breite Schicht der Landbevölkerung. Entsprechend der vorgelegten Analyse wird das besondere Augenmerk auf infrastrukturelle Verbesserungen, auf soziale Einrichtungen, Gesundheitswesen und vor allem auch die Gewährleistung gleicher Bildungschancen für die Landbewohner gelenkt. Ausdrücklich betont das Dokument, bei allen Reformvorhaben müsse der „ausschlaggebenden Rolle der Frauen in der landwirtschaftlichen Produktion

und bei der Nahrungsmittelversorgung“ Rechnung getragen werden (Nr. 52). Eine Schlüsselfunktion für die Agrarreform und die ländliche Entwicklung sieht *Justitia et Pax* auch in kooperativen Wirtschaftsformen. Das Plädoyer für umfassende Agrarreformen wird in die Vorbereitung der Kirche auf das „Jubiläum“ 2000 eingebunden: „Der Geist des Jubeljahres möge uns veranlassen, angesichts der vielen Sünden auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene, die zu tragischer unsäglicher Armut und Ungerechtigkeit führen, auszurufen ‚genug damit!‘.“  
A. F.

Meinung nach Lösungen zu finden wären. Breiten Raum nehmen in der Stellungnahme Verweise auf die bisherigen Ergebnisse des offiziellen anglikanisch-katholischen wie anglikanisch-lutherischen Dialogs („Porvoo-Erklärung“) ein.

Über das Verständnis von *Eucharistie* und *kirchlichem Amt* sind im anglikanisch-katholischen Dialog grundlegende Übereinstimmungen erzielt worden, die auch beide Seiten offiziell als solche anerkannt haben. Derzeit geht es in der Dialogkommission um ein Dokument zum Thema „Autorität in der Kirche“; es stand auch im Mittelpunkt der jüngsten Kommissionstagung, die vom 26. August bis 4. September 1997 in der Nähe von Washington stattfand. Auch die Stellungnahme zu „*Ut unum sint*“ befaßt sich vor allem mit Fragen aus diesem Bereich.

Nötig ist demnach ein ökumenischer Konsens über Wesen und Ausübung des *kirchlichen Lehramtes*. Hier gebe es sowohl in der katholischen wie in der anglikanischen Tradition eine gewisse Unklarheit. Im einzelnen macht die Stellungnahme drei Punkte zur weiteren Klärung namhaft: Es müsse darum gehen, wer das Lehramt verkörpert (Verhältnis zwischen Papst und Bischofskollegium, Rolle des „*Sensus fidelium*“ und Beziehung von Papst und Kurie), wie das Lehramt ausgeübt wird (hier wird das Verhältnis von „ordentlichem“ und „außerordentlichem“ Lehramt angesprochen) und wie das Glaubensgut im Blick auf seine Quellen, Schrift und Tradition zu verstehen und für die Gegenwart auszulegen ist.

Der Text wirbt um Verständnis für die Art und Weise, wie in den anglikanischen Kirchen das Lehramt ausgeübt wird und richtet damit indirekt Fragen an katholische Theorie und Praxis des Lehramts. So wird festgehalten, nach anglikanischer Auffassung komme die Autorität zur Bezeugung und Deutung des Glaubens der Kirche als ganzer zu; die Weiterentwicklung des überlieferten Glaubens sei eine „Aufgabe des ganzen Leibes Christi, bei der alle Gläubigen in jeder Einzelkirche auf je-

## Ökumene: Anglikanische Antwort auf Papstzyklika

*Auf die Einladung zum Dialog in der Ökumenezyklika Johannes Pauls II. haben die anglikanischen Bischöfe Englands jetzt reagiert. Ihre Stellungnahme macht Gemeinsamkeiten wie noch nicht bewältigte Unterschiede zwischen den beiden Kirchen deutlich.*

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Ökumenezyklika „*Ut unum sint*“ Johannes Pauls II. (vgl. HK, Juli 1995, 345 ff.) hatte die *Kirche von England* das Dokument positiv gewürdigt: Man begrüße die Zyklika mit ihrer Bekräftigung der ökumenischen Vision des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihrer Verpflichtung auf das Ziel der christlichen Einheit. Gleichzeitig kündigte die Mutterkirche der weltweiten Anglikanischen Gemeinschaft eine ausführlichere Antwort auf „*Ut unum sint*“ an.

Diese Stellungnahme liegt jetzt vor (May They All Be One. A Response of the House of Bishops of the Church of England to *Ut unum sint*, Church House Publishing, London 1997). Die anglikanischen Bischöfe nehmen damit den Ball auf, den ihnen wie der gesamten nichtkatholischen Christenheit die erste päpstliche Ökumenezyklika seit dem Zweiten Vatikanum zugespielt hat. Johannes Paul II. lud in

„*Ut unum sint*“ (Nr. 96) bekanntlich zu einem „brüderlichen und geduldigen Dialog“ mit ihm über den päpstlichen Primat ein, „bei dem wir jenseits fruchtloser Polemiken einander anhören können“.

### Klärungsbedarf besonders beim Thema Lehramt

Von Polemik ist in der anglikanischen Antwort auf diese Aufforderung ganz und gar nichts zu spüren. Es handelt sich allerdings auch nicht um eine umfassende Stellungnahme zu den verschiedenen Themen und Bereichen des Ökumenismus, die die Zyklika aufgreift. Vielmehr beschränken sich die Bischöfe der Church of England darauf, Übereinstimmungen und noch zu klärende Differenzen zwischen anglikanischer und katholischer Kirche knapp anzureißen und dabei deutlich zu machen, in welcher Richtung ihrer